



Selbstbestimmtes Leben...

...kann man nicht in ein Schema pressen. Das Ambulant Betreute Wohnen kann daher ganz unterschiedliche Unterstützungsangebote enthalten.

Mögliche Themengebiete sind zum Beispiel:

- Behörden- und Verwaltungsvorgängen
- Umgang mit Medikamenten und Erkrankungen
- Haushaltsführung
- Organisation des eigenständigen Leben in einer eigenen Wohnung
- Umgang mit Geld
- Freizeitgestaltung
- Eingliederung in Erwerbstätigkeiten und Sicherung des Arbeitsplatzes
- Errichtung und Unterstützung im sozialen Umfeld
- Krisenintervention

Für alle Angebote gilt aber, dass sie stundenweise erfolgen und vorher beantragt werden müssen. Gern informieren wir Sie in einem Vorgespräch über das notwendige Verfahren und unterstützen Sie auch bei der Antragsstellung.



Weitere Informationen

Dieser Flyer kann aus Platzgründen nicht alle Informationen beinhalten. Gern senden wir Ihnen unsere ausführliche Konzeption für das Ambulant Betreute Wohnen zu.

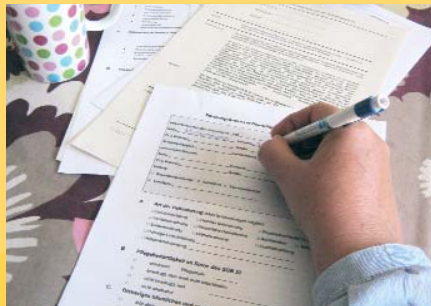
Das Thema des Ambulant Betreuten Wohnens ist vielschichtig und eine wichtige Entscheidung für eine lange Phase des Lebens. Interessenten, Betroffenen, Eltern, Angehörigen und rechtlichen Betreuungen bieten wir daher schon im Vorfeld einer Entscheidung weitergehende Informationen und konkrete Beratung an.

Zur Beantwortung von persönlichen Fragen können Sie unter 0209/97617-14 einen Beratungstermin vereinbaren oder senden Sie uns eine E-Mail, damit wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen können.

Wichernhaus gGmbH

Warendorfer Str. 14
 45892 Gelsenkirchen
 Tel.: 0209/97617-14
 Fax: 0209/97617-99
 Email: betreuteswohnen@wichernhaus.com
 Internet: www.wichernhaus.com





Leben in einer eigenen Wohnung...

...mit ambulant betreutem Wohnen ist ein Angebot für Menschen, die den Alltag alleine leben wollen und trotzdem auf die Unterstützung durch geschulte Fachkräfte nicht verzichten möchten.

So kann Ambulant Betreutes Wohnen eine gute Möglichkeit sein, wenn eine stationäre Betreuung nicht mehr notwendig ist, oder diese, z. B. nach dem Auszug aus dem Elternhaus, vermieden werden soll. Damit dies möglich ist müssen die persönlichen Fähigkeiten so weit vorhanden sein, dass keine Rundum-Betreuung erforderlich ist.

Wichtig dabei ist es, dass Absprachen eingehalten werden können und unsere Kunden auch von sich aus die Beratung und Unterstützung aufsuchen können. Wenn eine geistige Behinderung als Grunderkrankung vorliegt, können die Kosten für unsere Leistung auch durch einen entsprechenden Kostenträger übernommen werden.



Damit die Selbstständigkeit wächst...

...ist es ein unverzichtbares und wesentliches Merkmal unserer Unterstützung, die Fähigkeiten unserer Kunden zu fördern und, soweit möglich, neue Handlungspotenziale zu entwickeln.

Die Anwendung des „Normalisierungsprinzips“ prägt dabei die gesamte Arbeit im Ambulant Betreuten Wohnen, denn unsere Kunden nehmen selbst und bewusst allgemeine institutionelle Dienstleistungen in Anspruch oder melden für bestimmte Bereiche ihres Lebens Unterstützungsleistungen an. Dadurch sind alle Angebote bedarfsorientiert und erfolgen unter Berücksichtigung der eigenen Wünsche und Unterstützungen aus dem sozialen Umfeld.

Gleichzeitig bieten wir die Sicherheit, wenn nötig, den übergangslosen Wechsel in eine unserer Wohnformen im Wichernhaus in Anspruch zu nehmen.



Das Kronenkreuz...

...ist Bild gewordenes Zeichen des von der evangelischen Kirche ausgeführten diakonischen Auftrages. Für uns beruht darauf der Grundsatz allen Handelns in unserer Arbeit mit, an und für Menschen.

Unsere Arbeit geschieht auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus in der Verwirklichung seines Auftrages zur Nächstenliebe.

Wer trägt die Kosten?

Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine staatliche Leistung und wird nach den gültigen Regelungen des § 79 SGB XII vom zuständigen Kostenträger übernommen. Die Aufwendungen für das tägliche Leben und die Kosten der Betreuung sind unabhängig von einander.

